

Formular zur Überprüfung der Umsetzung der Ziele der „Lokalen Agenda 21“
Bebauungsplan Nr. 108 „In der Graslake, Jesinghauser Straße“
Der Rat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am 11.12.2003 die nachfolgend zu überprüfenden Gesichtspunkte als „Lokale Agenda 21 Schwelm“ beschlossen

Handlungsfeld 1 Bodenschutz				
Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
1.1 Vorrangige Nutzung von Brachflächen	X			
1.2 Präferenzierung der Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Nutzung von Baulücken	X			
1.3 Nachhaltige Förderung und Sicherung vorhandener und ansiedlungswilliger Unternehmen	X			
1.4 Erhaltung von Grünflächen		X		
1.5 Begrenzung und Rückbau der Versiegelung		X		
1.6 Bessere Ausnutzung der Wohnflächen			X	
1.7 Schutz des Bodens vor Schadstoffen			X	
1.8 Sanierung von Altlastenflächen			X	

Handlungsfeld 2 Stadtattraktivität				
Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
2.1 Bessere Nutzung des bestehenden Wohnraumes			X	
2.2 Förderung der Begrünung im innerstädtischen Bereich			X	
2.3 Schaffung, Erhalt und Ausbau von Flächen zur Begegnung und Freizeitgestaltung			X	
2.4 Vermeidung von Angsträumen			X	
2.5 Schaffung und Erhalt nahe gelegener Einkaufsmöglichkeiten			X	

Handlungsfeld 3 Individualverkehr				
Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
3.1 Fernhaltung des Durchgangs-KFZ-Verkehrs aus Wohngebieten		X		
3.2 Stärkung der Fuß- und Radwegeverbindungen			X	
3.3 Förderung des ÖPNV			X	
3.4 Minderung der LKW-Verkehr-Belastungen		X		

Handlungsfeld 4 Entwicklungspolitik				
Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
4.1 Förderung der Zusammenarbeit entwicklungs politisch engagierter Gruppen			X	
4.2 Aufzeigung lokaler Aspekte mit entwicklungs politischer Auswirkung			X	

Handlungsfeld 5 Wirtschaft				
Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
5.1 Förderung der Schwelmer Wirtschaft	X			
5.2 Nutzung von Brachflächen	X			

Handlungsfeld 6 Naturschutz				
Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
6.1 Berücksichtigung und Förderung des Artenschutzes			X	
6.2 Förderung der Umweltbildung		X		

Handlungsfeld 7 Klima				
Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
7.1 Berücksichtigung des Klimaschutzes	X			ggf. Photovoltaik, E-Tankstellen, Gründach
7.2 Förderung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung	X			ggf. Photovoltaik, E-Tankstellen, Gründach

Handlungsfeld 8 Energie				
Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
8.1 Nutzung und Förderung regenerativer Energien	X			ggf. Photovoltaik, E-Tankstellen, Gründach
8.2 Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden			X	
8.3 Energieeinsparung in privaten Haushalten und Gewerbebetrieben	X			

Handlungsfeld 9 Wasser				
Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
9.1 Förderung von Maßnahmen zur Wassereinsparung im Haushalt			X	
9.2 Förderung der Regen- und Brauchwassernutzung			X	

Handlungsfeld 10 Abfall				
Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
10.1 Förderung der Abfallvermeidung			X	
10.2 Förderung des Recycling			X	
10.3 Beachtung und Förderung umweltgerechter Entsorgung			X	

Handlungsfeld 11 Nachbarschaftshilfe				
Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
11.1 Förderung der sozialen Vernetzung			X	
11.2 Förderung sozial orientierter Einrichtungen und Gruppen			X	